

Gemeindenachrichten

Amtliche Mitteilung

März 2024

zugestellt durch Post.at



Weitere Fotos auf
unserer Homepage
www.redlham.at.

31. Gemeindegast

Am 26. Februar fand das 31. Gemeindegast im Gasthaus Schatzl (Zigeunerwirt) statt. Gerhard Lenzeder (re.) wurde Turniersieger und Mario Laister (li.) belegte den zweiten Platz.

Seite 7

Termine

Volksbegehren
Flurreinigungs-Aktion
Vortrag „Gesunde Kinderernährung“
Jahresplanung Gesunde Gemeinde

Seite 2-3

Baurechtliche Bestimmungen - das Bauamt informiert
Übung von taktischen Hubschrauberverfahren

Bürgerinfo

Oö. Heizkostenzuschuss 2024
Förderungen & Angebote der Gemeinde Redlham

Seite 4-6

Berichte

Gemeindegastmeisterschaft
Redlhamer Fasching
Herzlichen Dank an die Blutspender!
Bericht Alpenverein

Seite 6-8



Eintragungszeitraum Volksbegehren

Folgende Volksbegehren können im Eintragungszeitraum von **Montag, 11. März 2024 bis (einschließlich) Montag, 18. März 2024** unterzeichnet werden:

- **BIST DU GESCHEIT**
- **CO2-Steuer abschaffen**
- **Das Intensivbettenkapazitäts-erweiterungs-Volksbegehren**
- **Energieabgaben streichen - Volksbegehren**
- **Energiepreisexpllosion jetzt stoppen!**
- **Essen nicht wegwerfen!**
- **Frieden durch Neutralität**
- **Glyphosat verbieten!**
- **Kein Elektroauto-Zwang**
- **Kein NATO-Beitritt**
- **Nein zu Atomkraft-Greenwashing**
- **Neutralität Österreichs stärken**
- **Parteienförderungen abschaffen**
- **Tägliche Turnstunde**

Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 5. Februar 2024 in der Wählerverzeichnis einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.



Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (20:00 Uhr) durchführen.

Am Gemeindeamt Redlham können Eintragungen an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

- Montag, 11. März, 8:00-16:00 Uhr**
- Dienstag, 12. März, 8:00-16:00 Uhr**
- Mittwoch, 13. März, 8:00-16:00 Uhr**
- Donnerstag, 14. März, 8:00-20:00 Uhr**
- Freitag, 15. März, 8:00-16:00 Uhr**
- Samstag, 16. März, geschlossen**
- Sonntag, 17. März, geschlossen**
- Montag, 18. März, 8:00-16:00 Uhr**

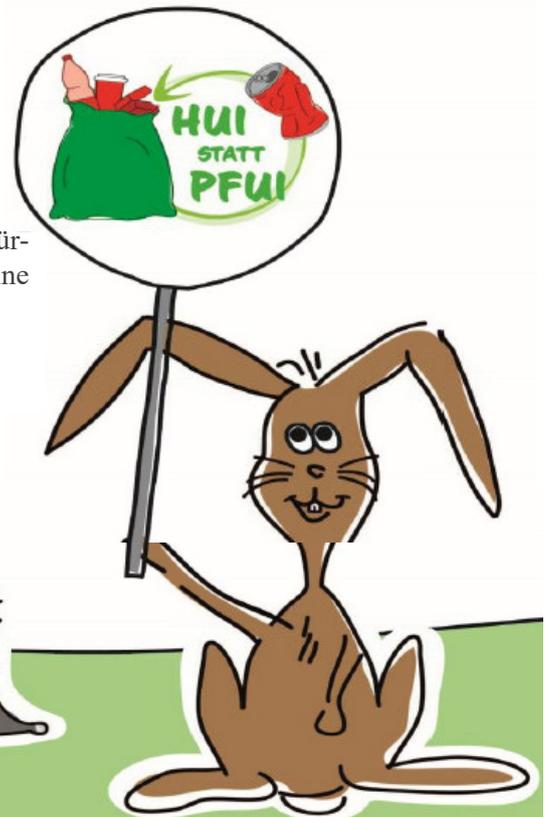
Flurreinigungs-Aktion in Redlham

Samstag, 06. April 2024
Treffpunkt: 8:00 Uhr /
Bauhof Redlham

Heuer findet wieder die gemeinsame Flurreinigungs-Aktion statt und alle Gemeindeglieder sind herzlich eingeladen, tatkräftig mitzuhelfen.

Mitzubringen sind Gummistiefel, Handschuhe und evtl. ein Rechen.

Im Anschluss gibt es vom Bürgermeister für alle Helfer eine Jause und Getränke.



Unsere Umwelt Profis

Eine Aktion der Umwelt Profis für ein sauberes Oberösterreich.

Unterstützt von:



Vortrag „Gesunde Kinderernährung“

Mittwoch, 03. April 2024 / 19:00 Uhr
Veranstaltungssaal
Eintritt: Euro 8,00

Die Gesunde Gemeinde Redlham lädt herzlich zum Vortrag „Gesunde Kinderernährung“ mit Frau Mag. Tanja Mairinger (Ernährungstrainerin, Sporternährungswissenschaftlerin, Mikronährstoffcoach, Diplom für TCM-Ernährung und Resilienztraining) ein.

Inhalte des Vortrags:

- Welche Nährstoffe unsere Kinder dringend brauchen und warum.
- Wie wir mit einfachen Tricks das Essen lecker und nährstoffreich zubereiten können.
- Wie ich mein Kind nach Infekten und Medikamententherapien wieder aufbauen kann.
- Wie ich das Immunsystem und Nervenkorsett der Kinder natürlich stärken kann.
- Die besten Superfoods für Kinder aus der Natur.



Frau Mag. Mairinger steht im Anschluss gerne noch für Fragen zur Verfügung.

Die Gesunde Gemeinde Redlham freut sich auf einen interessanten Vortrag!

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis 02.04.2023 unter 07674/62279-17 bzw. samija@redlham.ooe.gv.at.



Jahresplanung 2024 Gesunde Gemeinde

Vorträge

Vortrag „Gesunde Kinderernährung“ mit Frau Mag. Tanja Mairinger am 03. April um 19:00 Uhr im Veranstaltungssaal

Vortrag „Lebe - liebe - lache“ mit Frau Sabine Reichsthaler am 24. April um 19:30 Uhr im Veranstaltungssaal

Kräuterwanderung mit anschließender Verkostung

am 14. Juni um 15:00 Uhr –
(Ersatztermin bei Schlechtwetter: 15. Juni)

Gesundheitsfest zum 20-jährigen Jubiläum der Gesunden Gemeinde

am 08. September ab 10:00 Uhr
am Hans-Forstinger-Platz

Die Gesunde Gemeinde freut sich über eine zahlreiche Teilnahme.

Sollte jemand eine Idee für eine Aktion/Veranstaltung im Rahmen der Gesunden Gemeinde haben oder aktiv als Mitglied im Arbeitskreis mitwirken wollen, dann melden Sie sich gerne bei Frau Isabel Samija unter 07674/62279-17 bzw. samija@redlham.ooe.gv.at.



Gesundheitsfest Gesunde Gemeinde – Regionale Direktvermarkter gesucht!

Sonntag, 08. September / 10:00 Uhr
Hans-Forstinger-Platz

Die Gesunde Gemeinde Redlham veranstaltet zu ihrem 20-jährigen Jubiläum am 08. September am Hans-Forstinger-Platz ein Gesundheitsfest.

Bei diesem Fest erwartet die Besucher ein gemütlicher Vormittag mit gutem Essen, musikalischer Unterhaltung sowie einem Spielmobil für die kleinen Besucher.

Dazu werden alle Redlhamer Direktvermarkter herzlich eingeladen, ihre Produkte auszustellen und zu präsentieren.

Bei Interesse wird gebeten, sich bis 15. Mai 2024 am Gemeindeamt Redlham entweder telefonisch unter 07674/62279-17 oder per E-Mail (samija@redlham.ooe.gv.at) anzumelden.

Wir bitten bei der Anmeldung bekanntzugeben, wie viele Tische benötigt und welche Produkte ausgestellt werden.

Die Gesunde Gemeinde Redlham freut sich über zahlreiche Anmeldungen!



Oö. Heizkostenzuschuss 2024 jetzt beantragen!

Sozial bedürftige Menschen werden in der Heizperiode 2023/2024 wieder mit einem Heizkostenzuschuss in Höhe von Euro 200,00 (pro Haushalt) unterstützt. Dieser kann bis einschließlich 31. März 2024 online über folgenden Link beantragt werden: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/526923.htm>.

Sofern kein Internetzugang und keine andere helfende Person zur Verfügung stehen, unterstützt Sie die Gemeinde Redlham gerne bei der Beantragung.

Der Zuschuss wird an jene Personen ausbezahlt, deren Jahresbruttoeinkommen aus dem Jahr 2022 je Haushalt summiert, nachfolgende Werte nicht überschreitet:

- Einpersonenhaushalte: Euro 17.700,00
- Mehrpersonenhaushalte: Euro 25.000,00

Einen Zuschuss können Personen mit eigenem Haushalt erhalten, die folgende Kriterien erfüllen:

- Ständig bewohnter Hauptwohnsitz in Oberösterreich seit zumindest 1. Jänner 2024
- Bei der antragstellenden Person liegt ein eigener Haushalt vor
- Der Heizkostenzuschuss wurde für diesen Haushalt noch nicht ausbezahlt (einmalig pro Haushalt)

Ein Haushalt besteht aus der antragstellenden Person und allenfalls jenen Personen, die laut Zentralem Melderegister ihren Hauptwohnsitz an der angegebenen Adresse haben. Nebenwohnsitze werden nicht berücksichtigt.

Die vollständigen Förderrichtlinien finden Sie auf der Homepage des Landes OÖ.



Die Gewährung des Zuschusses ist von der Höhe des Einkommens abhängig.

Für die Eingabe im Online-Formular benötigen Sie neben Ihren persönlichen Daten folgende Informationen:

- Namen und Hauptwohnsitzdaten aller im Haushalt gemeldeten Personen
- Brutto-Jahreseinkommens 2022 aller Personen, die mit ihrem Hauptwohnsitz an der Adresse gemeldet sind
- Bankverbindung, an die der Zuschuss ausbezahlt werden soll.

Förderungen & Angebote der Gemeinde Redlham

Schulveranstaltungen

Die Gemeinde fördert Schikurse, Sprachreisen, Wienwochen etc. mit mind. 3-tägigem Aufenthalt mit Euro 8,00/Tag (max. fünf Tage).

Einkommensschwache Familien werden (gegen Vorlage der Einkommensnachweise; Richtlinie der Einkommensobergrenze lt. Ausgleichszulagenrichtsatz) mit einem erhöhten Fördersatz von Euro 15,00/Tag unterstützt.



Für die Förderung muss eine entsprechende Schulbestätigung im Gemeindegemeindeamt vorgelegt werden.

Semester-/Klimaticket für Studenten

Die Gemeinde zahlt Studierenden 50 % (max. Euro 75,00) eines Semestertickets bzw. Euro 150,00 für den Erwerb eines Klimatickets (Verkehrsverbund, ÖBB, Westbahn).

Gefördert werden Studierende an einer österreichischen Universität/Hochschule bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, die ihren Hauptwohnsitz in Redlham haben.



Für den Zuschuss müssen eine Inskriptionsbestätigung und eine Kopie des Semester-/Klimatickets vorgelegt werden.

OÖVV Schnuppertickets

Die Gemeinde bietet zwei Verkehrsverbund-Monatskarten für Bus und Bahn von Vöcklabruck nach Linz an. Die Schnuppertickets können von den Gemeindebürgern tageweise (1x pro Monat) gratis ausgeliehen werden.

Sie gelten für die Züge der ÖBB und der Westbahn. In Linz sind alle öffentlichen Verkehrsmittel in der Kernzone inkludiert.

Die Tickets können telefonisch unter 07674/62279-17 reserviert werden.

Sämtliche Förderungen der Gemeinde Redlham finden Sie auch auf unserer Homepage unter Bürgerservice – Förderungen.

Baurechtliche Bestimmungen – das Bauamt informiert:

Besonders im Frühling haben viele vor, im Garten das eine oder andere Bauvorhaben umzusetzen, um den Garten gemütlicher zu machen oder notwendigen Stauraum zu schaffen. Dabei ist aber zu bedenken, dass in den meisten Fällen zumindest eine Bauanzeige notwendig ist, weshalb wir wieder einmal einen kurzen Überblick zu den gängigsten Baumaßnahmen geben möchten.

Gartenhütte und Nebengebäude

Die Errichtung eines nicht für Wohnzwecke dienenden ebenerdigen, eingeschobigen und freistehenden Gebäudes (zB Gartenhütte, Geräteschuppen) mit einer bebauten Fläche bis zu 15 m², so weit sie nach dem Flächenwidmungsplan im Bauland liegt, bedürfen keiner vorherigen Bauanzeige oder Bewilligung durch die Baubehörde. Zur Abklärung, ob alle Voraussetzungen vorliegen, empfehlen wir aber dringend die Kontaktaufnahme mit der Baubehörde!

Wenn alle rechtlichen Voraussetzungen der Raumordnung und Flächenwidmung gegeben sind, sind aber – auch ohne Anzeige beim Bauamt – folgende gesetzliche Vorgaben einzuhalten:

- Bei einem Abstand von weniger als 2 m zur Nachbargrundgrenze sind in der der Nachbargrenze zugewandten Außenwand Türen, Fenster und Verglasungen unzulässig (gilt nicht für Gewächshäuser).
- Im Abstand von 8 m zum Öffentlichen Gut bedarf es einer straßenrechtlichen Bewilligung seitens der Straßenverwaltung.
- Die Traufenhöhe darf 3 m über dem Erdgeschoßfußboden nicht überschreiten.
- Die Gesamthöhe ist mit 7 m limitiert.
- Die Summe aller im jeweiligen Seitenabstand gelegenen Längen der Bauwerke (einschließlich Dachvorsprünge) darf 15 m nicht überschreiten.
- Das Ausmaß der mit Nebengebäuden bebauten Fläche darf 10 % der gesamten Grundstücksfläche nicht übersteigen bzw., wenn die Hauptbebauung Wohnzwecken dient, höchstens 100 m² betragen.

Pergola und überdachter Sitzplatz

Pergolen gehören zu den bewilligungs- und anzeigefreien Bauvorhaben. Unter einer "Pergola" kann allerdings nur ein regelmäßig in Leichtbauweise (vorzugsweise in Holz) ausgeführtes Gerüst verstanden werden, das für das "Ranken" von Pflanzen erforderlich ist (vergleichbare Gerüste mit Abdeckungen - zB aus Glas, Kunststoffelementen o.ä. - fallen daher nicht mehr unter diesen Begriff).

Handelt es sich also in Wahrheit um einen (höchstens 50 % umschlossenen) überdachten Sitzplatz mit einer Fläche bis 50 m², besteht eine Bauanzeigepflicht.

Bis zu einer Fläche von 15 m² ist ein Schutzdach im Bauland bewilligungs- und anzeigefrei, wenn den geltenden bau- bzw. raumordnungsrechtlichen Bestimmungen entsprochen wird: diese sind größtenteils ident mit den gesetzlichen Vorgaben von Gartenhütten und Nebengebäuden (siehe oben).

Wintergarten

Die Errichtung eines Wintergartens ist ausnahmslos anzeigepflichtig. Bildet der Wintergarten mit dem bisherigen Wohnraum des Altbestandes, an den er angebaut werden soll, einen funktionalen und baulichen Zusammenhang, liegt ein Zubau vor, der die im Bebauungsplan oder im Gesetz festgelegten Abstände zu den Nachbargrundgrenzen einhalten muss. Wird der Wintergarten beheizt, fällt auch eine Kanalergebungsgebühr an.

Einfriedung

Zäune (= Einfriedungen) dürfen eine Höhe von 2 m über dem Erdboden nicht überschreiten, die zulässige Höhe ist auf das natürliche, tiefer gelegene Gelände abzustellen.



Bei der Errichtung einer Gartenhütte sind einige gesetzliche Vorgaben zu beachten.

Bis zu einer Höhe von 1,50 m sind Einfriedungen baurechtlich bewilligungsfrei. Allerdings bedarf die Einfriedung im Abstand von 8 m zum Öffentlichen Gut immer einer straßenrechtlichen Bewilligung seitens der Straßenverwaltung! Zum Nachbargrundstück hin darf die Einfriedung direkt an die Nachbargrundstücksgrenze gesetzt werden.

Beratung

Als Serviceleistung bietet die Gemeinde eine kostenlose Vorprüfung bzw. Bauberatung an, um das geplante Bauvorhaben, die Pläne und die Einreichunterlagen zu prüfen und die gesetzlich vorgeschriebene Verfahrensart zu klären.

Um Terminvereinbarung unter oberhauser@redlham.ooe.gv.at bzw. 07674/62279-10 wird gebeten.

Hinweis zu jeder Art von Baumaßnahme

Jede Baumaßnahme bedarf einer Baubeginnmeldung und bei Fertigstellung einer Anzeige. Bitte daher nicht vergessen, beides am Bauamt zu melden bzw. bei Fertigstellung auch das Formular der Baufertigstellungsanzeige beim Bauamt abzugeben.



57. Kaufinger Kinderschitag

Am Samstag, den 03. Februar 2024 wurde unter großer Beteiligung in Rußbach der 57. Kaufinger Kinderschitag durchgeführt. Insgesamt 57 Starter (25 Mädchen und 32 Knaben) nahmen bei strahlendem Sonnenschein auf der vom Schiclub Schwanenstadt ausgeflaggten Riesentorlaufstrecke das Rennen in Angriff.

Gekämpft wurde wie im Weltcup und teilweise gab es äußerst knappe Ergebnisse: So sind bei den Mädchen II die ersten Vier innerhalb von 0,86 Sekunden platziert.

Die Podiumsplätze in den einzelnen Altersklassen belegten:



Es konnten wieder tolle Ergebnisse erzielt werden.

	Mädchen		Knaben	
2017-2020	1. Clarenz Rosa	02:28,80	1. Dämon Jakob	01:24,04
			2. Schwed Leo	03:54,16
			3. Eisenknapp Valentin	01:52,18
			(Begleiter)	
2013-2016	1. Müller Leonie	00:58,26	1. Oberhumer Jonas	00:58,83
	2. Pfeil Marlene	00:58,30	2. Streicher Sebastian	00:59,47
	3. Kemptner Anna	00:58,71	3. Fellner Frederik	01:00,31
2009-2012	1. Beiyer Flora	00:48,44	1. Vogl Tobias	00:46,72
			(Tagesbest.)	
	2. Vogl Marlene	00:51,60	2. Pühringer Emil	00:47,19
	3. Burrer Sophie	00:54,19	3. Gruber Tobias	00:50,39

Am Abend fand im Gasthaus Rensch die Siegerehrung statt. Die Rennläufer waren gespannt auf die Ergebnisse und konnten die Verlautbarung kaum erwarten.

Die drei Erstplatzierten jeder Gruppe bekamen einen Pokal und eine Erinnerungsurkunde. Außerdem wurde jedem Kind ein Warenpreis überreicht.

Die zwei jüngsten Teilnehmer erhielten für ihren Einsatz ein Fruchtkorbchen. Bei der anschließenden Tombola wurden noch weitere Sachpreise verlost.

Der 58. Kaufinger Kinderschitag ist für den 01. Februar 2025 geplant.

Wir möchten uns bei allen Sponsoren und Spendern sehr herzlich bedanken und hoffen, dass Sie uns auch 2025 wieder tatkräftig unterstützen werden.

Raimund Gruber, Obmann
Walter Obermair, Schriftführer
Kaufinger Kinderschitag

Herzlichen Dank an die Blutspender!

Durchschnittlich 4 % der oberösterreichischen Bevölkerung spenden Blut und sorgen somit für die Versorgung der oberösterreichischen Krankenhäuser, damit Patienten in Not geholfen werden kann.

Der Blutspendedienst vom OÖ Roten Kreuz und die Gemeinde Redlham bedanken sich herzlich bei den 63 Blutspendern, die bei der Aktion am 05. Februar teilgenommen haben.



Sämtliche Blutspendeterminale finden Sie auf der Homepage des Österreichischen Roten Kreuzes.

Übung von taktischen Hubschrauberverfahren

Das Militärkommando OÖ informiert über eine Übung der Luftstreitkräfte des Österreichischen Bundesheeres. Im Rahmen der Übung kann die Mindestflughöhe 20 m über Grund betragen. Diese Tiefflüge sind prinzipiell in unverbautem Gebiet bzw. unter Ausparung von dicht besiedelten bzw. lärmsensiblen Gebieten und Flugplätzen vorgesehen.

Übungsdauer:

KW 10 von 04.03.-08.03.2024,
KW 11 von 11.03.-15.03.2024 und
KW 12 von 18.03.-22.03.2024
jeweils von 09:00 Uhr - 20:00 Uhr



Gemeideschnapsmeisterschaft 2024

Am Montag, 26. Februar fand das 31. Gemeideschnapsen im Gasthaus Schatzl (Zigeunerwirt) statt. Insgesamt kämpften 18 Hobby- und Profischnapsler um den Titel „Gemeideschnapsmeister 2024“.

Ergebnis

1. Lenzeder Gerhard
2. Laister Mario
3. Stockinger Franz
4. Hühmair Hans
5. Niedermayr Anton
6. Degelsegger Erwin
7. Zeilinger Johann
8. See Christian
9. Pilz Andreas
10. Zeilinger Elisabeth

Gerhard Lenzeder aus Tuffeltsham gewann das 31. Gemeinde-Schnapsen. Mit nur einem Punkt Rückstand wurde Mario Laister (Redlham) Zweiter und Franz Stockinger (Tuffeltsham) er spielte sich mit 53 Punkten den dritten Stockerplatz. Anton Milacher aus Einwarting wurde als Letztplatziertes mit einem Kranz Knacker ausgezeichnet.

Alle Fotos finden Sie auf www.redlham.at.



Oben: Bürgermeister Wolfgang Kaiß, MAS gratuliert Gerhard Lenzeder (1.) zum Turniersieg und Mario Laister zum 2. Platz!

Unten: Stockinger Franz (l.) wurde vor Hühmair Hans (Mitte) Dritter. Der letzte Platz und damit der Kranz Knacker ging an Anton Milacher aus Einwarting.



Redlhamer Fasching

Am 10. Februar fand wieder der traditionelle Redlhamer Fasching im Veranstaltungssaal statt.

Als besondere Highlights erwartete die kleinen Besucher eine Clown-Show und eine Kinderdisco.

Am Abend fand dann noch eine Faschingsparty mit Barbetrieb statt.

Die Gemeinde Redlham bedankt sich herzlich beim Faschingskomitee für die gelungene Organisation dieser Veranstaltung!

Fotos finden Sie auf www.redlham.at.

Das Faschingskomitee versorgte im Römer-Outfit die Gäste.



Es waren wieder viele tolle Kostüme zu sehen.

Unsere älteste Besucherin mit dem „Suppenkoch“.



Über 710.000 Mitglieder beim Österreichischen Alpenverein

Die aktuelle Mitgliederstatistik des Österreichischen Alpenvereins offenbart einmal mehr die enorme Begeisterung der Menschen für die Bergwelt: Der größte alpine Verein Österreichs zählt über 710.000 Mitglieder – die meisten in Wien, gefolgt von Tirol und Oberösterreich.

Alpenverein ist auch urban

Dass das Interesse am Bergsport und Naturschutz besonders in den Städten enorm ist, bestätigen die regionalen Zahlen der Mitgliederstatistik: Mit 223.460 Personen zählen die Wiener Sektionen die meisten Mitglieder. In Tirol sind 106.698 Menschen beim Alpenverein, die Sektionen in Oberösterreich verzeichnen insgesamt 84.379 Mitglieder.

28,6 Prozent der Mitglieder sind jünger als 30 Jahre, sie gehören damit der Alpenvereinsjugend an. Das Durchschnittsalter im Verein beträgt 42,8 Jahre. Der Frauenanteil im Alpenverein steigt seit Jahren kontinuierlich und liegt bei 45,44 Prozent.

Erhalt der Hütten immer schwieriger

Der Alpenverein leistet mit dem Erhalt seiner 225 alpinen Hütten und des 26.000 km langen Wegenetzes einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag für das „wanderbare Österreich“.

Rund ein Fünftel seiner Budget-Mittel investiert er in die Instandhaltung der alpinen Infrastruktur, zB Hütten und Wege. Die Einnahmen durch Hüttennächtigungen und Pacht machen nur ca. die Hälfte dieses Beitrags aus.

Die Arbeiten an den Hütten und insbesondere am Wegenetz werden unter hoher Verantwortung von Ehrenamtlichen geleistet. Trotz des Ehrenamts ist diese Arbeit für den Alpenverein zu einem finanziellen Kraftakt geworden. Viele der Hütten sind in die Jahre gekommen oder gezwungen, sich an die klimatischen Veränderungen anzupassen.

Vor allem der immer akuter werdende Wassermangel im Gebirge erfordert teure Umrüstungsmaßnahmen. Auch die ohnehin beschwerliche Betreuung des 26.000 Kilometer langen Wegenetzes wird aufgrund zunehmender Extremwetterereignisse und steigender Materialkosten aufwendiger und kostspieliger.

Alpenverein Schwanenstadt

Die Sektion Schwanenstadt des Österreichischen Alpenvereins ist nach der OeAV-Sektion Vöcklabruck der zweitgrößte Verein im Bezirk Vöcklabruck. Mehr als 1.250 Mitglieder sind eine unglaubliche Zahl in einem Einzugsgebiet von etwa 10.000 Einwohnern. Der Vereinsvorstand ist stolz auf diese Zahl und dankt seinen treuen Mitgliedern.



Die Adamekhütte besticht durch ihre einzigartige Lage am Dachsteingletscher (Foto: Harald Herzog).

Facts

Der Alpenverein wurde 1862 gegründet. Der Alpenverein ist der größte alpine Verein und die größte Jugendorganisation Österreichs. Er motiviert Menschen zur Ausübung verschiedener Bergsportarten wie Wandern, Bergsteigen, Klettern, Skitouren, Mountainbiken und bildet sie dafür aus. Neben seiner Expertise stellt er auch die erforderliche Infrastruktur wie Alpenvereinshütten, Wege und Kletteranlagen bereit. Als „Anwalt der Alpen“ sorgt er dafür, dass die Natur in ihrer Schönheit und Ursprünglichkeit erhalten und auch in Zukunft allgemein zugänglich bleibt.



Gemeinde Redlham



4846 Redlham 1
Telefon 07674 622 79
Web www.redlham.at

E-Mail gemeinde@redlham.ooe.gv.at

Gemeindeamt Amtszeiten

Mo, Do 7:00-12:00 u. 12:30-17:00 Uhr
Di 7:00-12:00 u. 12:30-17:30 Uhr
Mi, Fr 7:00-12:30 Uhr

Parteienverkehr

Mo-Fr 8:00-12:00 Uhr
Di 8:00-12:00 Uhr und
13:00-17:00 Uhr

Telefonnummern

Kindergarten Redlham 07674 62755
Krabbelstube Redlham 07674 66120
Feuerwehr Redlham 07674 66922

Notruf Feuerwehr 122
Notruf Polizei 133
Notruf Rettung 144
Euro Notruf 112
Ärztenotdienst 141
Apotheken-Notruf 1455
Gesundheitsberatung 1450
Bergrettung 140
Wasserrettung 130
Vergiftungszentrale 01 406 43 43

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:

Gemeinde Redlham, 4846 Redlham 1

Redaktion: Gemeindeamt Redlham, Bürgerservice-Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 07674 622 79, Web: www.redlham.at/gemeindenachrichten, E-Mail: gemeinde@redlham.ooe.gv.at.

Fotos: Gemeinde Redlham, privat, pixelio.de, pixabay.com, Rest namentlich gekennzeichnet. Fotos, die bei angekündigten Veranstaltungen gemacht werden, können veröffentlicht werden.

Genderhinweis: Wir legen großen Wert auf geschlechtliche Gleichberechtigung. Aufgrund der Lesbarkeit der Texte wird bei Bedarf nur eine Geschlechtsform gewählt. Dies impliziert keine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Druck: Gemeinde Redlham, 4846 Redlham 1, Erscheinungs- und Herstellungsort: Redlham.

Redaktionsschluss: April 2024: 15. März 2024.